

Vorbereitungsarbeiten: Übergang Sekundarschule - Kantonsschule

Die Kantonsschule hat bei Befragungen von Schülerinnen und Schülern festgestellt, dass in den Schulen ein *unterschiedliches Verständnis* von einer differenzierenden und individualisierenden Vorbereitung auf den Übertritt Sekundarschule - Kantonsschule (inkl. Prüfung) *vorherrscht*. Dies manifestierte sich auch im Rahmen eines im Jahre 2022 durchgeführten Workshops zum Thema Übergang Sekundarschule - Kantonsschule mit Lehrpersonen beider Stufen.

Es wurde festgestellt, dass Eltern ihre Kinder aus diversen Gründen ungenügend vorbereitet sehen und daher teuren Zusatzunterricht ausserhalb der Schulzeit finanzieren. Dies kann nie verhindert werden, sollte aber keinen Vorteil gegenüber denjenigen SuS bedeuten, welche die Sekundarschule im vorgegebenen Rahmen besuchen. Hier hat die öffentliche Schule für Chancengerechtigkeit zu sorgen. Der Anschluss an die weiterführenden Schulen ist mit dem ordentlichen Unterricht der Sekundarschule für die infrage kommenden Schülerinnen und Schüler ¹ zu erreichen.

Grundsätze

- Der Unterricht der Kantonsschule schliesst an die Kompetenzen der SuS am Ende der 2. Klasse Sekundarschule an. Dies gilt auch für SuS, welche nach der 3. Sek an die Kantonsschule wechseln.
- Der Unterricht der Fachmittelschule (FMS) schliesst grundsätzlich an die Kompetenzen der SuS am Ende der 3. Klasse Sekundarschule an.
- Die im regulären Unterricht erworbenen Kompetenzen, gemäss den unten beschriebenen, individualisierenden und binnendifferenzierenden Aspekten, sind für den Anschluss an die Schulen ziel führend.
- Prüfungsformate der Übertrittsprüfung sind den Lehrpersonen der Sekundarschule bekannt und werden im regulären Unterricht der Sekundarschule bereits eingesetzt (Bsp.: Aufsatzformen im Deutschunterricht²)
- Der Kanton Schaffhausen bietet keinen zusätzlich finanzierten Vorbereitungsunterricht im Hinblick auf die Übertrittsprüfung in die Kantonsschule.
- Ergo besteht kein Anspruch auf zusätzliche Gefässe als Vorbereitungsunterricht ausserhalb des regulären Unterrichts.

¹ Siehe auch die Erläuterungen zum *Empfehlungswesen*

² Weitere *Prüfungsformate* sind in den regelmässig erscheinenden Informationen zum Übertrittsverfahren dargelegt.

Gefässe für entsprechende Vorbereitungsarbeiten für die Kantonsschule³

Die vom Kanton in der Sekundarstufe I (2. und 3. Schuljahr der Sekundarstufe I) finanzierten, spätestens ab den 2. Klassen der Sekundarstufe I zum Einsatz gelangenden Lernfördersysteme (LFS) **Stellwerk, Lernpass Plus** (im 2. Zyklus **Lernlupe**) unterstützen die Lehrpersonen in der individualisierenden, binnendifferenzierenden Vorbereitung des Übergangs der Schülerinnen und Schüler von der obligatorischen in die nachobligatorische Bildung (siehe tinyurl.com/LFS-sh). Ein zentrales Element der **Laufbahnberatung** spielen dabei die **Gespräche** auf Basis von Standortbestimmungen mit den Schülerinnen und Schülern, sowie deren Eltern.

In folgenden **Unterrichtsfächern** kann allfällige, gezielte Vorbereitungsarbeit stattfinden:

- In jedem Fachunterricht
- Berufliche Orientierung / Förderunterricht (BO/FÖ)
- Förderlektionen
- Profilierung⁴
- Hausaufgabenhilfe⁵

In folgenden **Unterrichtsanlagen** können diese Vorbereitungen gezielt stattfinden:

- Selbstorganisiertes Lernen (SoL) / Selbstlernzeit (SLZ)
- Wochenplanunterricht
- Projektunterricht
- Lernlandschaften / Lernatelier
- Konzept Hausaufgaben

ppf - 2. Mai 2022

³ Dies gilt für **alle Übergänge** nach der obligatorischen Schule, sei es in die Mittelschule, in die Berufslehren und die Berufs- oder Handelsschule (mit oder ohne Berufsmaturität).

⁴ Profilierungsfächer müssen von der Abteilung SEA bewilligt werden und sich inhaltlich am Lehrplan orientieren. Ein Jahr Vorbereitungsunterricht für die Prüfung bzw. auf die Probezeit ist kein Profilierungsfach.

⁵ Schülerinnen und Schüler können zum Besuch verpflichtet werden.